Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit DpL-ing, (Fris, MPA DIA Führig Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit. Modul B23 an der Beuth Hochschule für Technik Berlin Diese Präsentation finden Sie auf: http://www.fuetingberlin.de

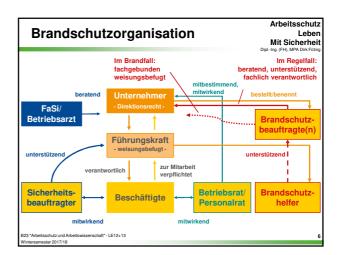


Wiederholung Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit Dpl.-Ing (FH), MPA DIR Füting BZ3**Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft*-LE 12+13

Arbeitsschutz Der Brandschutzbeauftragte Leber Mit Sicherhei . unterstützt und berät den Unternehmer bzw. seinen Beauftragten in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes, insbesondere bei den nachfolgenden Aufgaben: · Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, · Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen, · Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren, · Erstellen eines Brandschutzkonzeptes. · Instandhaltung von Brandschutz-Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, Feuerwehr und Feuerversicherer, Aufstellen des Brandschutzplanes, z. B. Brandalarmplan, Flucht- und Rettungsplan und Ausbildung von Mitarbeitern, z. B. Brandschutzhelfer, unterwiesene Personen. nd Arbeitswissenschaft" - LE12+13

Die Brandschutzhelfer Mit Sicherheit Der Unternehmer hat eine ausreichende Anzahl von Versicherten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen. Praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung. Die ausreichende Anzahl von Beschäftigten (Brandschutzhelfer) ergibt sich aus: Der Gefährdungsbeurteilung Der Kategorie der Brandgefahr (gemäß ASR A2.2) Bei normaler Brandgefahr haben sich ca. 5 % der Beschäftigten als ausreichend erwiesen. Bei höherer Brandgefährdung, der Anwesenheit großer Personenmengen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität kann eine größere Anzahl von Brandschutzhelfern erforderlich sein.

Arbeitsschutz



Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit Dipt. Ing. (Frbt. MPA Dirk Fülling) Brandschutzbeauftragte Bewährt hat sich eine Ausbildung gemäß DGUV Information 205-003 "Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragen" Brandschutzhelfer ... sind im Hinblick auf ihre Aufgaben auszubilden (siehe § 10 Arbeitschutzgesetz i.V.m. Nr. 6.2 ASR A2.2). Bewährt hat sich eine 1/2-tägige Ausbildung und eine Auffrischung nach drei bis fünf Jahren, ergänzend zur jährlichen Unterweisung. (vgl. DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer")



ASR 2.3: Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan Fluchtwege sind Verkehrswege, an die besondere Anforderungen zu stellen sind und die der Flucht aus einem möglichen Gefährdungsbereich und in der Regel zugleich der Rettung von Personen dienen. Fluchtwege führen ins Freie oder in einen gesicherten Bereich. Fluchtwege im Sinne dieser Regel sind auch die im Bauordnungsrecht definierten Rettungswege, sofern sie

Flucht- und Rettungswege

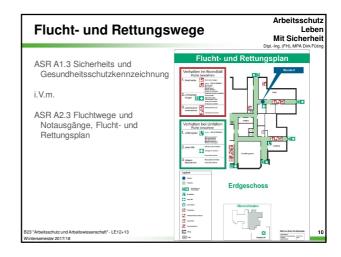
selbstständig begangen werden können.

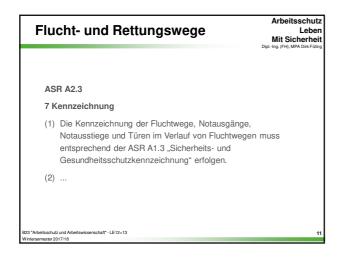
nutz und Arbeitswissenschaft" - LE12+13

Arbeitsschutz

Mit Sicherhei

Leber





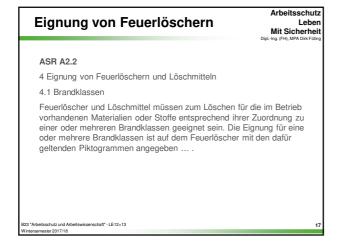






Feuerlöscher Arbeitsschutz Leben Mit Sicherhust Dipti-ing (FR), MPA DIA Füring Ein tragbarer Feuerlöscher ist ein tragbares Kleinlöschgerät mit einem Gesamtgewicht von maximal 20 Kilogramm. Er dient dem Ablöschen von Klein- und Entstehungsbränden. Er enthält Löschmittel, das durch gespeicherten oder bei Inbetriebnahme erzeugten Druck ausgestoßen wird. Tragbare Feuerlöscher sind in der Europäischen Norm EN 3 geregelt. BB3*Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft*-LE12-13 BB3*Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft*-LE12-13

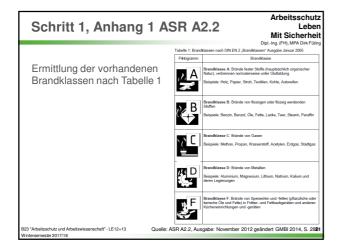






Arbeitsstättenverordnung Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) "Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) "Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBI. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 19. Juli 2010 (BGBI. I S. 960) geändert worden ist" Anhang Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1 2.2 Maßnahmen gegen Brände (1) Arbeitsstätten müssen je nach a) Abmessung und Nutzung, b) der Brandgefährdung vorhandener Einrichtungen und Materialien, c) der größtmöglichen Anzahl anwesender Personen mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Feuerlöscheinrichtungen und erforderlichenfalls Brandmeldern und Alarmanlagen ausgestattet sein. (2) Nicht selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen müssen als solche dauerhaft gekennzeichnet, leicht zu erreichen und zu handhaben sein.

ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit Die Ing. (FH), MPA DIA Füsing Sie betreiben in Ihrem Unternehmen eine Kantine mit Küche. Die Küche besitzt eine Grundfläche von 89 qm. Rüsten Sie diese mit Feuerlöschern gemäß ASR A2.2 aus.



Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit Did-Ina, IFRI, MPA Die Füllen
gemäß Gefährdungsbeurteilung
Tabelle 4: Beispielhafte Aufzählung von Betrieben oder Betriebsbereichen mit erhöhter Brandgefährdung (Auszüge): 1. Verkauf, Handel, Lagerung Lager mit Lacken und Lösungsmitteln Lager mit sonstigem brennbaren Materia 2. Dienstleistung Abfallsammelräume Küchen 3. Industrie Öl-Härtereien Hersteillung von Maschinen und Geräten 4. Handwerk Kfz-Werkstatt Elektrowerkstatt

Schritt 3, Anhang 1 AS	SR A2.2	Leben Mit Sicherheit DiplIng. (FH), MPA Dirk Füting
Ermittlung der Löschmitteleinheiten (LE) in Abhängigkeit der Grundfläche für die in allen Arbeitsstätten	Grundfläche bis m ² 50 100 200	Löschmitteleinheiten [LE] 6 9 12
notwendige Grund- ausstattung mit Feuerlösch- einrichtungen nach Tabelle 3	300 400	15 18
	500 600	21 24
	700	27

je weitere 250 + 6
Tabelle 3: Löschmitteleinheiten in
Abhängigkeit von der Grundfläche
der Arbeitsstätte

900

1000

Arbeitsschutz

33

36

323 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE12+13 Vintersemester 2017/18

	Schritt 4	, Anhang	g 1 ASR A2.2		Leben lit Sicherheit
Festlegung der für die Grundausstattung notwendigen Anzahl der Feuerlöscheinrichtungen entsprechend den Löschmitteleinheiten (LE) nach Tabelle 2 Angebot eines Händlers:					
	Löschve	ermögen	Bezeichnung	für Brandklasse	Löschleistung
LE	Brandklasse A	Brandklasse B	Pulver-Löscher "PD" 6 kg	A, B, C	34 A, 183 B
1	5A	21B	Pulver-Löscher "PD" 12 kg	A, B, C	55 A, 233 B
2	8A	34B	Wasser-Löscher "WI" 6I	A	13 A
3		55B	Schaum-Löscher "SKK" 6I	A, B	21 A, 233 B
4	13A	70B	Fettbrandlöscher "FBL 6"	A, F	13 A
5		89B			
6	21A	113B			I
9	27A	144B	ggf. plus Schritt 5:		
10	34A		Ausstattung für erl	höhte Brandg	efährdung:
12	43A	183B			
15	55A	233B	Gefährd	ungsbeurteilı	ung
Tabelle 2: Zuordnung des Löschvermögens zu Löschmitteleinheiten 823* Abelsschutz und Arbeitswissenschaft" - LET 22-13 24 Winternenselze 2017					

Arbeitsschutz









Gefahrstoff – gefährlicher Stoff Gefahrstoffe im Sinne der GefStoffV sind Gefahrstoffe im Sinne der GefStoffV sind

- 1. gefährliche Stoffe und Zubereitungen nach \S 3 *(siehe Folgeseite)*,
- 2. Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die explosionsfähig sind,
- Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, *aus denen bei der Herstellung oder Verwendung* Stoffe nach Nummer 1 oder Nummer 2 entstehen oder freigesetzt werden,
- 4. Stoffe und Zubereitungen, die die Kriterien nach den Nummern 1 bis 3 nicht erfüllen, aber auf Grund ihrer physikalisch-chemischen, chemischen oder toxischen Eigenschaften und der Art und Weise, wie sie am Arbeitsplatz vorhanden sind oder verwendet werden, die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten gefährden können,
- 5. alle Stoffe, denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugewiesen worden ist.

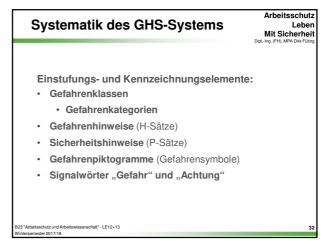
(vgl. § 2 (1) GefStoffV, zuletzt geändert 03. Februar 2015)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE12+13 Wintersemester 2017/18

Arbeitsschutz Gefährlichkeitsmerkmale Mit Sicherheit Gefährlich im Sinne des § 3 GefStoffV sind Stoffe und Zubereitungen, die eine oder mehrere der genannten Eigenschaften aufweisen: Explosionsgefährlich Ätzend Brandfördernd Reizend Hochentzündlich Sensibilisierend Leichtentzündlich • Krebserzeugend (kanzerogen) Entzündlich Fortpflanzungsgefährdend Sehr giftig (reproduktionstoxisch) Giftig Erbgutverändernd (mutagen) Gesundheitsschädlich · Umweltgefährlich

emester 2017/18



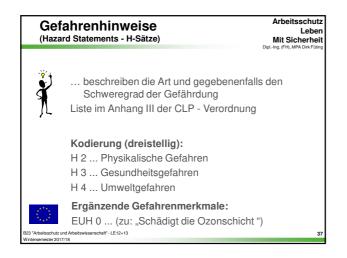


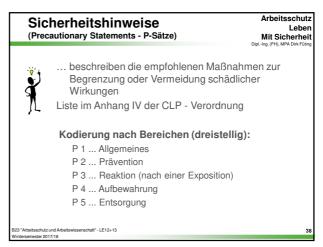
Physik	alische Gefahren (16)	schutz Leben herheit
Nr.	Gefahrenklasse	
2.1	Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
2.2	Entzündbare Gase	
2.3	Entzündbare Aerosole	
2.4	Oxidierende Gase	
2.5	Gase unter Druck	
2.6	Entzündbare Flüssigkeiten	
2.7	Entzündbare Feststoffe	
2.8	Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische	
2.9	Pyrophore Flüssigkeiten	
2.10	Pyrophore Feststoffe	
2.11	Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	
2.12	Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben	
2.13	Oxidierende Flüssigkeiten	
2.14	Oxidierende Feststoffe	
2.15	Organische Peroxide	
2.16	Korrosiv gegenüber Metallen	
B23 "Arbeitsschutz und Arbe	itswissenschaft" - LE12+13	33

Gesund	dheitsgefahren (10)	Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit DiplIng. (FH), MPA Dirk Füting
Nr	Outshared land	
	Gefahrenklasse	
3.1	Akute Toxizität	
3.2	Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	
3.3	Schwere Augenschädigung / Augenreizung	
3.4	Sensibilisierung der Atemwege / Haut	
3.5	Keimzellmutagenität	
3.6	Karzinogenität	
3.7	Reproduktionstoxizität	
3.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	
3.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	
3.10	Aspirationsgefahr	
R23 "Arheitsschutz und Arheit	1540 40	34
Wintersemester 2017/18	pwpodischall - LE12+13	34

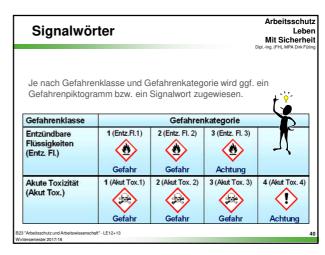
Umwe	ltgefahren (2)	Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit DiplIng. (FH), MPA Dirk Füting
Nr. 4.1 4.2	Gefahrenklasse Wassergefährdend Die Ozonschicht gefährdend	
B23 "Arbeitsschutz und Arl Wintersemester 2017/18	peitswissenschaft" - LE12+13	3

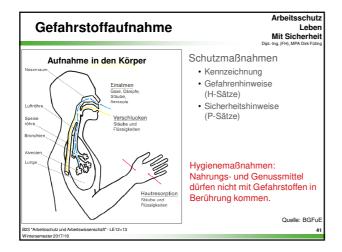
Gefahrenk	ategorie	n	Di	Leben Mit Sicherheit plIng. (FH), MPA Dirk Füting
Untergliederung nach Kriterien innerhalb der einzelnen Gefahrenklasse zur Angabe der Schwere der Gefahr				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie			
Entzündbare	1	2	3	
Flüssigkeiten (Entz. Fl.)	(Entz. Fl. 1)	(Entz. Fl. 2)	(Entz. Fl. 3)	
Akute Toxizität	1	2	3	4
(Akut Tox.)	(Akut Tox. 1)	(Akut Tox. 2)	(Akut Tox. 3)	(Akut Tox. 4)
R23 "Arheitsschutz und Arheitswissenschaft"	1 E12.12			36

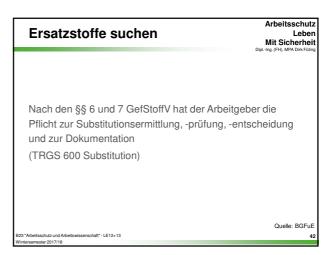




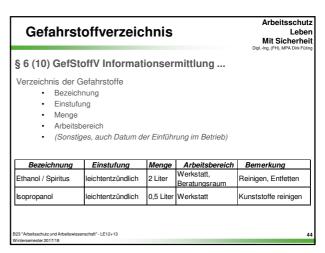




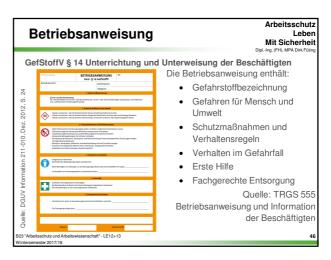












Betriebsanweisung Leben Mit Sicherheit Die Betriebsanweisung wird verwendet für die arbeitsplatzbezogene Unterweisung und die Dokumentation am Arbeitsplatz. Sie ist am Arbeitsplatz zur Kenntnis zu geben. Elektronische Medien können zur Unterstützung und Vorbereitung der Beschäftigten auf die Unterweisung genutzt werden. Die Unterweisung der Beschäftigten muss daneben aber stets auch mündlich erfolgen. Quelle: TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten



